

Taxordnung für die Pflegewohngruppen Alterszentrum Breite, Haus Steig und Haus Wiesli

gültig ab 1. Januar 2019

1. Grundtaxe

Einzelzimmer pro Person und Tag	Fr. 159.00
Zweierzimmer pro Person und Tag	Fr. 147.00

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen der Hotellerie und Betreuung inbegriffen:

Zimmer gemäss Vertrag, Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrichtgebühren, Anschlussgebühren für Radio und Fernseher, alle Mahlzeiten, Pflegemobilen (Bett, Nachttisch, Rollstuhl, Rollator, etc.), Wäscheversorgung, Reinigungen.

Benutzung des gesamten Aktivierungsprogramms wie Altersgymnastik und Gedächtnistraining, Teilnahme an Unterhaltungsveranstaltungen, Festen und Ausflügen, Sicherheit mit dem Patientenruf und dem Feueralarm, permanente Nachtwache, weitere Betreuungsleistungen, welche nicht durch die Pflege-
taxe finanziert sind.

2. Pfl egetaxen

Die Pfl egetaxen werden in Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern EDI und des Regierungsrates festgelegt. Die Kostentabelle, welche sich auf die eidgenössische und kantonale Verordnung und damit auf die Vorgaben für die Taxordnung der Pflege stützt, kann jeweils ab Dezember für das darauffolgende Jahr bei der Zentrumsleitung bezogen werden. Bei einem Eintritt in ein Alterszentrum erfolgt automatisch eine BESA-Einstufung gemäss BESA-Abklärungsmodul, mindestens aber in BESA-Stufe 1.

Die Pfl egetaxe "Anteil Bewohnerinnen und Bewohner" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt und geht voll zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Pflorgetaxe "Anteil Versicherer" ist in der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung des Bundes festgelegt und geht, bis auf einen maximalen Selbstbehalt von Fr. 700.00 im Jahr, zu Lasten der Versicherungen.

Die Pflorgetaxe "Anteil Gemeinde" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt, geht voll zu Lasten der Gemeinde und hat finanziell keine Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

3. Rückvergütungen

Bei ganzen Abwesenheitstagen aufgrund Spital-
oder Kuraufenthalt oder Ferien pro Person und Tag Fr. 20.00

Vom Todestag bis zur Zimmerräumung pro Person und Tag Fr. 20.00

4. Nebenleistungen

Eintrittspauschale Fr. 200.00

Todesfallkosten Fr. 250.00

Schlussreinigung Fr. 300.00

Für nicht speziell bezeichnete Extraleistungen ist die Zentrumsleitung ermächtigt, nach Aufwand Rechnung zu stellen.

Der Stundenansatz beträgt Fr. 60.00

Diese Taxordnung ersetzt diejenige vom 27. Juni 2017 und wurde vom Stadtrat am 18. September 2018 genehmigt.